I. **Anmeldung**

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 23.02.2017

öffentlich

Betreff:
Stadterneuerungsgebiet Kraftshof
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.04.2016

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Beschreibung der Gestaltungspläne (Anlage 1)
Gestaltungsplan Kraftshofer Hauptstraße nördlicher Abschnitt, Plan Nr. Stpl/3-1 / 01/2015 (Anlage 2)
Gestaltungsplan Kraftshofer Hauptstraße südlicher Abschnitt, Plan Nr. Stpl/3-1 / 02/2015 (Anlage 3)
Kostendarstellung (Anlage 4)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	17.04.2013	☐	☐	☐	☐
AfS	27.03.2014	☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Einige der in den Vorbereitenden Untersuchungen (VU) gemeinsam mit dem Meinungsträgerkreis festgelegten Ziele und Maßnahmen können, trotz zentraler Bedeutung für den Stadterneuerungsprozess in Kraftshof, voraussichtlich nicht umgesetzt werden. Hierzu zählt insbesondere die Neugestaltung der Kraftshofer Hauptstraße. Sie wird von der Mehrheit der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingebundenen Kraftshofer Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt. Dies trifft auch für alle weiteren vergleichbaren Maßnahmen im öffentlichen Raum zu. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, vorrangig ist jedoch die gesetzlich vorgeschriebene Kostenbeteiligung durch die Anliegerinnen und Anlieger zu nennen.
Im Einvernehmen mit dem Meinungsträgerkreis soll die Aufwertung des Spielplatzes an der Schiestlstraße als letzte Maßnahme im Gebiet realisiert werden. Anschließend ist die Stadterneuerungsmaßnahme Kraftshof zeitnah abzuschließen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(4900)